

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Thomas + Helmut Siehoff GbR mit Sitz in 48691 Vreden, Ellewick 65, hat mit Antrag vom 16.05.2022 die Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern und Schweinen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Vreden, Ellewick 65, Gemarkung Vreden, Flur 137, Flurstück 4, beantragt. Gegenstand des Antrages ist die Änderung der Nutzung des Sauen- und Ferkelstalles für die Mast von Kälbern. Nach der Änderung sollen auf der Anlage 273 Rinder, 996 Mastkälber und 375 Mastschweine gehalten werden. Das Güllelagervolumen beträgt insgesamt 6156 m³.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Stadt Vreden. Bei der Vorprüfung hat sich ergeben, dass FFH- und Naturschutzgebiete sowie stickstoffempfindliche gesetzlich geschützte Biotope sehr deutlich außerhalb des jeweiligen Einwirkungsbereiches befinden. Bei Stickstoffempfindlichen Pflanzen und Ökosystem auf näherliegenden Flächen verbessert sich die Situation durch Ertüchtigung der Lüftungsanlagen und Abdeckung von Güllehochbehältern. Bei Geruch ist eine sehr deutliche Verbesserung festzustellen.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 23.02.2023 Der Landrat Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz Az.: 63-01359 2022-hüsk

Im Auftrag Martin Ohlms